

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/059/2017	AZ: 19.04.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Nutzungsänderung/Nutzungserweiterung und Werbeumrüstung der Aral-Tankstelle Schönningstedter Straße 1		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.05.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf die Nutzungsänderung und Erweiterung sowie die Werbeumrüstung für die Aral-Tankstelle auf dem Grundstück „Schönningstedter Straße 1. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12. Die Veränderungssperre ist nicht mehr rechtskräftig.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Nutzungsänderung und Erweiterung sowie die Werbeumrüstung für die Aral-Tankstelle auf dem Grundstück „Schönningstedter Straße 1.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------